

20. Februar 2013

Interpellation Roland Bosshart, CVP

eingereicht am 10. Januar 2013 – Wortlaut siehe Beilage

Misstimmung zwischen Lehrerschaft und Bildungsdepartement

In seiner Interpellation vom 10. Januar 2013 weist Roland Bosshart zusammen mit 19 Mitunterzeichneten darauf hin, dass der Kanton St. Gallen es im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen versäumt habe, den Berufsauftrag für die Lehrpersonen in einer zeitgemässen Form anzupassen. Der gegenwärtige Machtkampf zwischen dem Kanton und dem kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) sei eine Auswirkung davon und für die Schule als Ganzes kaum förderlich. Der Verband habe nun, wie der Presse zu entnehmen sei, Massnahmen zur Selbstentlastung angekündigt. Ausgelöst durch diese Entwicklung und möglicher negativer Folgen für die Schulen der Stadt Wil stellt der Interpellant dem Stadtrat fünf Fragen.

Beantwortung1. Grundsätzliche Einschätzung

Der KLV hat an seiner ausserordentlichen Versammlung vom 12. Dezember 2012 seinen Mitgliedern ein sogenanntes „Menü“ zusammengestellt, in dem verschiedene Vorschläge zur Entlastung der Arbeitstätigkeit innerhalb der geltenden Arbeitszeit gemacht werden. Die Menükarte hat eine längere, von den kantonalen Bildungsverantwortlichen hausgemachte Vorgeschichte: Vor vier Jahren wurde von Seiten des Kantons dem gesamten Berufsstand der Lehrpersonen offiziell kommuniziert, dass er mittels eines Massnahmenpakets zu „entlasten“ sei. Auf kantonaler Ebene wurde im Weiteren eine gross angelegte Umfrage durchgeführt, welche hierfür als Basis diente. Seit langem spricht man bei bezahlten zeitlichen Zusatzgefässen im Allgemeinwortlaut der St. Gallischen Gemeinden zudem von „Entlastungslektionen“.

All dies hatte weitreichende Folgen. Jede Lehrperson des Kantons St. Gallen durfte und musste somit notgedrungen annehmen, dass sie, von kantonal oberster Stelle offiziell so deklariert, zu einer überdurchschnittlich stark belasteten Berufsgruppe gehört und dass sie zu Recht erwarten kann, dass der Kanton sie „entlaste“. Wer sich als Lehrperson subjektiv bislang nicht übermässig belastet fühlte, sondern einfach hart arbeitete und dies als selbstverständlich erachtete, auch im Vergleich mit anderen anspruchsvollen Berufsgruppen, wurde verunsichert.

Faktisch ist Folgendes abgelaufen: Man hat von Seiten des Kantons in den Lehrpersonen überhöhte Erwartungen geweckt, Erwartungen, von denen sich hernach herausstellte, dass die Politik sie nicht erfüllen will respektive kann. Von dem, was in Aussicht gestellt wurde, ist praktisch nichts realisiert. Dass in einer solchen Situation der Berufsverband politisch aktiv wird, ist nicht überraschend. Ob der Berufsverband mit seiner „Menükarte“ verhältnismässig und klug oder kontraproduktiv reagiert hat, ändert nichts daran, dass die kantonalen Bildungsverantwortlichen in der Verantwortung bleiben.

Die Meinungen über die Menükarte unter den Wiler Lehrpersonen fallen so vielfältig aus wie auf kantonaler Ebene. Im Rahmen des sogenannten „Schwarzen Kaffee“, einer traditionellen Veranstaltung für alle Wiler Lehrpersonen zum Beginn des neuen Schulsemesters wurde die Thematik von der Schulratspräsidentin aufgegriffen. Allgemein kann gesagt werden, dass die Wiler Lehrpersonen die in der Menükarte aufgelisteten Tipps nicht einfach unreflektiert umsetzen, sondern sich eigenverantwortlich kritische Gedanken dazu machen und ihr Handeln danach ausrichten.

Wie viele Lehrpersonen in welcher Form und zu welcher Zeit sich derart überlastet fühlen, dass dies Auswirkungen auf die Schul- und Unterrichtsqualität haben könnte, ist schwer zu sagen. Berufliche Belastungen hängen einerseits von der individuellen persönlichen Lebenslage ab, andererseits aber auch von äusseren Faktoren, die eine Rolle spielen. Die Zusammensetzung der jeweiligen Schulklasse, die eine Lehrperson während in der Regel dreier Jahre führt, und der damit ins Schulzimmer hineingetragenen Probleme kann alle drei Jahre gänzlich wechseln. Wertschätzung durch Vorgesetzte, die Bewahrung eigener Neugierde am Beruf, persönliche Regenerationsmöglichkeiten, all dies sind Faktoren, die für eine seriöse Beurteilung individueller Belastungssituationen relevant sind.

2. / 4. Konkret vorgenommene „Selbstentlastungen“ / Thematisierung der Problematik

Von Seiten des Schulrats wurde rasch gehandelt, ohne vorerst zuzuwarten, wie die Lehrpersonen mit der aktuellen Entwicklung umgehen. In der Überzeugung, dass die Schulleitungen frühzeitig steuernd eingreifen sollten, wurde ihnen bereits in der ersten Januarhälfte 2013 empfohlen, alle Beteiligten darüber aufzuklären, dass die vorliegende Situation weder von den Lehrpersonen noch von Eltern, noch von den Gemeinden, sondern vom Kanton zu verantworten ist. Konkret wurden den Schulleitungen zwei Dokumente ausgehändigt: die Menükarte des KLV und die zugehörige rechtliche Würdigung des kantonalen Bildungsdepartements, dies zur Weitergabe an die Lehrpersonen und Eltern. Letzteren wurde empfohlen, im Falle von Unsicherheiten an das Bildungsdepartement (Amt für Volksschule) zu gelangen. Denn die Verantwortung ist dorthin zu geben, wo die Ursache geschaffen wurde. Zusammen mit der kritischen Haltung vieler Lehrpersonen gegenüber der Menükarte hat diese Massnahme möglicherweise dazu beigetragen, dass es bislang zu keinen nennenswerten Vorkommnissen kam. Der Schulverwaltung sind keine Reklamationen von Eltern bekannt.

3. Auslöser für ein allfälliges Einschreiten auf kommunaler Ebene

Das kantonale Bildungsdepartement hat sämtliche Schulträger mit einem Schreiben bedient, welches die vom KLV empfohlenen Selbstentlastungsmassnahmen auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin bewertet. Die Ausführungen des Bildungsdepartements vermögen die Problematik nicht wirklich zu entkräften, da eine bestimmte Lehrpersonenhandlung immer in den jeweils situativ gegebenen Kontext zu stellen und nur unter Würdigung dieses Kontexts beurteilbar ist: Erlaubt sich eine Oberstufenlehrperson etwa, ein Elterngespräch zeitlich zu beschränken,

weil sie schon etliche Male zuvor mit denselben Eltern ergebnislose Verhandlungen geführt hat, so erscheint dieses Vorgehen in einem gänzlich anderen Kontext, als wenn dieselbe Handlung im Rahmen eines ersten Kontakts mit den Eltern einer Erstklässlerin erfolgen würde. Die Notwendigkeit dieser wichtigen Differenzierung ist den Lehrpersonen bewusst. Der Schulrat geht mit guten Gründen davon aus, dass die Lehrpersonen mit den Tipps des KLV keinen leichtfertigen Umgang pflegen. Die Schulleitungen schreiten – ob mit oder ohne Menükarte – dort ein, wo eine Lehrpersonenhandlung im erwähnten Gesamtkontext als nicht akzeptabel erscheint. Käme es in Wil zu einem nachweislich durch die KLV-Menükarte ausgelösten, nicht akzeptablen Vorfall, so würde der Schulrat Wil das Bildungsdepartement kontaktieren und dieses auf seine Verantwortung aufmerksam zu machen.

5. Entlastungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene

Die Definition des Berufsauftrags für Lehrpersonen einschliesslich der Festlegung der gehaltsbezogenen Modalitäten ist hoheitliche Sache des Kantons und fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden. So gesehen gibt es keine Möglichkeiten der Stadt Wil, über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus, einer Lehrperson etwa „trotz Pensumsreduktion gleich viel“ oder umgekehrt, bei gleichbleibendem Pensum „mehr Lohn“ auszurichten.

Als Folge der stagnierenden Regelungssituation in dieser wichtigen kantonalen Führungsfrage, wurde in der Stabstelle Schulentwicklung des Schulrats Wil diskutiert, in welcher Form der Schulrat „das Heft selber in die Hand nehmen“ und auf Kommunalebene einen eigenen Berufsauftrag, selbstverständlich im Einklang mit übergeordnetem Recht, definieren könnte, denn es wäre nicht sachgerecht, wenn am Ende der KLV kantonsweit einen informellen Berufsauftrag via „Menükarte“ vorgäbe. Die Möglichkeiten dazu sind leider sehr beschränkt. Aus Gesprächen mit Lehrpersonen ist jedoch bekannt, dass berufliche Belastung insbesondere dann massgeblich reduziert werden kann, wenn bewusst auf bewährte bisherige Massnahmen des Schulrats, wie namentlich die folgenden, gesetzt wird und in diesen Bereichen eine nach Möglichkeit noch intensivere Unterstützung erfolgt:

- Konsequente Anwendung des schulischen Disziplinarrechts durch den Schulrat;
- aufwändige, aber wirksame Inpflichtnahme der Eltern und der fehlbaren Schüler/-innen;
- ebenso konsequente Erteilung von Bussen im Falle fehlender elterlicher Mitwirkung;
- Fortführung „kurzfristiges Timeout“ der Oberstufe mit Etablierung auch auf der Primarstufe;
- Gewährleistung angemessener Klassengrössen und als wichtigste Massnahme von alledem:
- Ausbau der Schulsozialarbeit; dieser erträgt keinen Aufschub mehr.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber